

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10.11.2020	ZVV 008/2020
------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	TOP
Zweckverbandsversammlung	10.12.2020	5

Betreff:

Wahl des/der Zweckverbandsvorstehers/rin und seines/ihrer Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung wählt längstens für die Dauer seines/ihrer Hauptamtes zum/r Zweckverbandsvorsteher/rin und zum/r stellvertretenden/de Zweckverbandsvorsteher/rin.

Sachdarstellung:

Die Zweckverbandsvorsteherin/der Zweckverbandsvorsteher wird von der Zweckverbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen/ Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von sechs Jahren, jedoch höchstens für die Dauer ihres/seines Hauptamtes gewählt. Die Zweckverbandsversammlung wählt außerdem aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen/ Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder die Stellvertretung für die Zweckverbandsvorsteherin/den Zweckverbandsvorsteher.

Das Zweckverbandsmitglied, das die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung oder ihre/seine Stellvertretung stellt, darf nicht gleichzeitig die Zweckverbandsvorsteherin/den Zweckverbandsvorsteher oder ihre/seine Stellvertretung stellen (§ 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung).

Rechtslage / Zuständigkeit:

entfällt

Folgen:

Beschlussvorlage

entfällt

Stellungnahmen

entfällt

Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:

keine Auswirkungen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Schmidt', is centered on the page.